

Täglich grüßt das Murmeltier – Reloaded?

Berlin, 06.03.2026 - 19:23 Uhr · https://sentinel-portal.com/beitrag/das_war_doch_damals_schon_so

Ist das hier so eine Nummer wie in dem gleichnamigen Film? ■■■



Weil, ich hatte das doch alles schon mal! Nur dachte ich damals, es wäre alles halbwegs sauber abgelaufen. Als ich mich jetzt aber aufgrund der aktuellen Ereignisse nochmals mit der Vergangenheit beschäftige, dachte ich nur: Hey, verrückt.

Wieder das Amtsgericht Kreuzberg. Wieder Blanko-Verfahrenskostenhilfe (VKH). Wieder eine völlig überzogene Flut von Einzelverfahren.

Das ist Wahnsinn, aber lasst mich kurz ausholen. Ich habe im letzten Beitrag das Thema Kontoauszüge und Jobcenter kurz angesprochen. Ich selbst hatte damals nur aus einem einzigen Grund mit dem Jobcenter zu tun: Es ging um Unterhaltszahlungen an das BA-Service-Haus Berlin. Die hatten mir nämlich mitgeteilt, dass der Unterhaltsanspruch an sie übergegangen war, da mein Kind bei der Mutter Leistungen bezog.

Doch dann betrat ein Anwalt die Bühne und nutzte mit Unterstützung der Richterin einen üblen Trick aus – genau den Trick, den ich jetzt auf höchster Ebene angehen werde! Der Anwalt wusste: Seine Mandantin hatte Anspruch auf VKH, ich hingegen nicht. Ich hatte die Jahre davor bereits genug gezahlt.

Was tat er? Er reichte nicht etwa eine Klage ein, um die familiären Probleme effizient zu lösen. Nein, er reichte gleich 5 Klagen ein! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn man bedenkt, dass Anwälte bei VKH pro Verfahren abrechnen können.

Aber gut, Rechtsanwalt Göbel. Für mich fachlich eher jemand, der sich seine Gesetze als bunte Bildchen selbst malt und den Sinn seiner Aufgabe als Organ der Rechtspflege absolut verkannt hat!

Witzig ist: Er klagte mal eine Bewertung von mir aus Google raus. Er ging nicht den direkten Weg über mich, sondern griff Google an. Ich habe damals nachgegeben, nachdem ich es mit Google geklärt hatte. Ich hätte diese Bewertung reaktivieren und meine Aussagen belegen können. Was ich hiermit nun auf diesem Wege nachhole und deutlich sage:

Wir können Rechtsanwalt Wolfgang Göbel, wie er bei Google zu finden ist, als Rechtsvertretung für einen Rechtsstreit definitiv nicht empfehlen!

Darüber wird er sich doch sicherlich freuen. Denn diesem Anwalt schien jedes Mittel recht, um dem Gegner zu schaden. So behauptete Rechtsanwalt Göbel damals beispielsweise allen Ernstes vor Gericht, er wäre auf meiner Webseite gewesen und diese habe seinen PC zerstört – was meine kriminelle Ader und meine technischen Kenntnisse belegen sollte. Das Verfahren war 2020. Die Richterin glaubte diesen Bullshit tatsächlich! Ich legte daraufhin Nachweise (über Archive.org) vor, die glasklar bewiesen, dass seine Aussage technisch völlig unmöglich war. Meine Seite war zu diesem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren offline! Er hätte für diesen PC-Absturz also quasi zwei Jahre in der Zeit zurückreisen müssen.

Ja, habt ihr auch gemerkt, oder? ■■ Das ergibt langsam einen Sinn. Es ist offensichtlich eine ganz besondere Gabe von Leuten, die Recht brechen und nicht Recht sprechen.

Es gab damals zwei Verfahren, bei denen strenger Anwaltszwang herrschte. Bei dem einen dachte ich mir damals noch naiv: Was für ein Quatsch ist das denn! Die können mich doch unmöglich verurteilen, wenn ich dem Gericht die harten Nachweise für meine Unterhaltszahlungen auf den Tisch lege.

Also reichte ich das Schreiben ein, das belegte, dass der Anspruch an das Amt übergegangen war. Ich reichte eine weitere Bestätigung des Jobcenters ein, aus der hervorging, dass eine Abtrittserklärung vom Amt erst vom Kläger vorgelegt werden müsse. Der Anwalt hatte faktisch nicht mal die rechtliche Grundlage, überhaupt zu klagen! Letztendlich legte ich sogar einen Kontoauszug vom BA-Service-Haus Berlin vor – inklusive der Bestätigung, dass ich exakt 0,00 Euro Rückstand hatte.

Doch wer hatte etwas dagegen, dass ich mein gutes Recht bekomme? Ganz genau: Die Formalien und Gesetze, gegen die ich jetzt vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werde!

Weil ich keinen Anwalt hatte, schaute sich die Richterin diese amtlichen Null-Rückstands-Beweise nicht einmal an. Es erging ein Versäumnisbeschluss gegen mich. Die absurde Pointe: Ich sollte den Unterhalt fortan direkt an den Anwalt überweisen, mich selbst um das Chaos beim Jobcenter kümmern und sparte dadurch ab dem Moment 5 Euro Unterhalt im Monat – einfach, weil Göbel nicht richtig rechnen konnte.

Dafür wurden mir aber 1.000 Euro Verfahrenskosten aufgebürdet. Wie lange muss man wohl jeden Monat 5 Euro sparen, um 1.000 Euro sinnlose Gerichtskosten wieder reinzuholen? Ihr merkt es auch, oder? Es ist einfach nur dumm!

Man denkt, man hat alles wasserdicht bewiesen. Man legt vor, dass es keinen Anspruch gibt. Man belegt, dass der Anwalt lügt. Und was passiert? Egal! Die Richterin darf es per Gesetz nicht beachten, weil man keine Robe trägt!

Wie bitte deckt sich das noch mit einem Rechtsstaat?

Aber auch das massenhafte Einreichen so vieler Klagen ist aus meiner Sicht eine absolute Grenzüberschreitung. Die Richterin ließ das durchgehen und füllte dem Rechtsanwalt damit im Prinzip aus der Staatskasse die Taschen. Es kam mir damals nur „legaler“ vor, weil ich die Mechanismen noch nicht verstand. Ich habe seitdem extrem viel dazugelernt. Im jetzigen Fall (mit Tittel und Neuhaus) war mir durch dieses ganze Aktenchaos sofort klar: Das darf so absolut nicht weitergehen!

Fünf Verfahren zu eröffnen, wo ein einziges gereicht hätte (und die Verfahren später ohnehin teilweise zusammengelegt wurden), ist ein juristisches Gebühren-Jonglieren der besonderen Art. Sowas verbietet eigentlich schon der Anstand, da es auch Regeln gibt, die Verfahrenskosten gering halten sollen.

Kurze Randnotiz: Dieses Verfahren war damals auch das einzige, das Rechtsanwalt Göbel gegen mich „gewonnen“ hat – und das auch nur durch den Anwaltszwang-Formfehler. Aber das ist bei der VKH-Industrie offensichtlich scheißegal. Man schröpft den anderen ordentlich, dann passt das schon. Da das Familienrecht bei Rechtsschutzversicherungen meist ausgeschlossen ist, greift hier die pure finanzielle Zermürbungstaktik.

Bei Bewilligung der Blanko-VKH bekommt der Kläger-Anwalt sein Geld vom Staat sicher. Die andere Seite muss tief in die eigene Tasche greifen, bleibt auf den Kosten sitzen – oder sie kämpft (wie ich) bei den Dingen, wo es möglich ist, ohne Anwalt und zerlegt Leute wie Göbel oder Tittel eben mit Logik und forensischen Beweisen.

Nur frage ich mich: An welcher Stelle habe ich rechtsstaatliches Verhalten falsch verstanden? Und noch viel wichtiger: Was hat das mit „Waffengleichheit“ vor Gericht zu tun?

Der eine muss sich seine Verteidigung hart vom eigenen Geld absparen, während der andere seine juristischen Angriffs-Waffen vom Staat auf dem Silbertablett finanziert bekommt. Das ist keine Waffengleichheit. Das ist so, als würde ein hochgerüstetes Land einen unbewaffneten Staat angreifen. Wer kein Geld hat, ist schon vor dem ersten Schuss dazu verurteilt, zu verlieren. Da sind Prozesse in manchen Drittweltländern vermutlich fairer.

Ihr merkt es selbst, oder?

Wir leben hier in einem System, das uns im Grundgesetz feierlich verspricht: „Du hast Anspruch auf rechtliches Gehör.“ Aber wenn du dann mit Beweisen vor Gericht stehst und etwas sagst, schreitet ein anderes Gesetz ein und sagt: „Deinem rechtlichen Gehör dürfen wir nur nachgehen, wenn ein bezahlter Anwalt es dem Richter vorliest.“

Falls sich jetzt irgendjemand fragt, ob ich mich noch nicht mit genug Leuten angelegt habe? ■■■ Nö!

Denn welche Logik hat das alles was hier passiert wo jeder von uns mit zahlt? Wir müssen darüber dringend nachdenken. Und solange wir diesen Fehler im System nicht gelöst bekommen, sagen wir weiter...

WIR SIND ONLINE Täglich grüßt das Murmeltier – Reloaded?

Berlin, 06.03.2026

Ist das hier so eine Nummer wie in dem gleichnamigen Film? ■■■

Weil, ich hatte das doch alles schon mal! Nur dachte ich damals, es wäre alles halbwegs sauber abgelaufen. Als ich mich jetzt aber aufgrund der aktuellen Ereignisse nochmals mit der Vergangenheit beschäftigt habe, dachte ich nur: Hey, verrückt.

Wieder das Amtsgericht Kreuzberg. Wieder Blanko-Verfahrenskostenhilfe (VKH). Wieder eine völlig überzogene Flut von Einzelverfahren.

Das ist Wahnsinn, aber lasst mich kurz ausholen. Ich habe im letzten Beitrag das Thema Kontoauszüge und Jobcenter kurz angesprochen. Ich selbst hatte damals nur aus einem einzigen Grund mit dem Jobcenter zu tun: Es ging um Unterhaltszahlungen an das BA-Service-Haus Berlin. Die hatten mir nämlich mitgeteilt, dass der Unterhaltsanspruch an sie übergegangen war, da mein Kind bei der Mutter Leistungen bezog.

Doch dann betrat ein Anwalt die Bühne und nutzte mit Unterstützung der Richterin einen üblen Trick aus – genau den Trick, den ich jetzt auf höchster Ebene angehen werde! Der Anwalt wusste: Seine Mandantin hatte Anspruch auf VKH, ich hingegen nicht. Ich hatte die Jahre davor bereits genug gezahlt.

Was tat er? Er reichte nicht etwa eine Klage ein, um die familiären Probleme effizient zu lösen. Nein, er reichte gleich 5 Klagen ein! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn man bedenkt, dass Anwälte bei VKH pro Verfahren abrechnen können.

Aber gut, Rechtsanwalt Göbel. Für mich fachlich eher jemand, der sich seine Gesetze als bunte Bildchen selbst malt und den Sinn seiner Aufgabe als Organ der Rechtspflege absolut verkannt hat!

Witzig ist: Er klagte mal eine Bewertung von mir aus Google raus. Er ging nicht den direkten Weg über mich, sondern griff Google an. Ich habe damals nachgegeben, nachdem ich es mit Google geklärt hatte. Ich hätte diese Bewertung reaktivieren und meine Aussagen belegen können. Was ich hiermit nun auf diesem Wege nachhole und deutlich sage:

Wir können Rechtsanwalt Wolfgang Göbel, wie er bei Google zu finden ist, als Rechtsvertretung für einen Rechtsstreit definitiv nicht empfehlen!

Darüber wird er sich doch sicherlich freuen. Denn diesem Anwalt schien jedes Mittel recht, um dem Gegner zu schaden. So behauptete Rechtsanwalt Göbel damals beispielsweise allen Ernstes vor Gericht, er wäre auf meiner Webseite gewesen und diese habe seinen PC zerstört – was meine kriminelle Ader und meine technischen Kenntnisse belegen sollte. Das Verfahren war 2020. Die Richterin glaubte diesen Bullshit tatsächlich! Ich legte daraufhin Nachweise (über Archive.org) vor, die glasklar bewiesen, dass seine Aussage technisch völlig unmöglich war. Meine Seite war zu diesem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren offline! Er hätte für diesen PC-Absturz also quasi zwei Jahre in der Zeit zurückreisen müssen.

Ja, habt ihr auch gemerkt, oder? ■■ Das ergibt langsam einen Sinn. Es ist offensichtlich eine ganz besondere Gabe von Leuten, die Recht brechen und nicht Recht sprechen.

Es gab damals zwei Verfahren, bei denen strenger Anwaltszwang herrschte. Bei dem einen dachte ich mir damals noch naiv: Was für ein Quatsch ist das denn! Die können mich doch unmöglich verurteilen, wenn ich dem Gericht die harten Nachweise für meine Unterhaltszahlungen auf den Tisch lege.

Also reichte ich das Schreiben ein, das belegte, dass der Anspruch an das Amt übergegangen war. Ich reichte eine weitere Bestätigung des Jobcenters ein, aus der hervorging, dass eine Abtrittserklärung vom Amt erst vom Kläger vorgelegt werden müsse. Der Anwalt hatte faktisch nicht mal die rechtliche Grundlage, überhaupt zu klagen! Letztendlich legte ich sogar einen Kontoauszug vom BA-Service-Haus Berlin vor – inklusive der Bestätigung, dass ich exakt 0,00 Euro Rückstand hatte.

Doch wer hatte etwas dagegen, dass ich mein gutes Recht bekomme? Ganz genau: Die Formalien und Gesetze, gegen die ich jetzt vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werde!

Weil ich keinen Anwalt hatte, schaute sich die Richterin diese amtlichen Null-Rückstands-Beweise nicht einmal an. Es erging ein Versäumnisbeschluss gegen mich. Die absurde Pointe: Ich sollte den Unterhalt fortan direkt an den Anwalt überweisen, mich selbst um das Chaos beim Jobcenter kümmern und sparte dadurch ab dem Moment 5 Euro Unterhalt im Monat – einfach, weil Göbel nicht richtig rechnen konnte.

Dafür wurden mir aber 1.000 Euro Verfahrenskosten aufgebürdet. Wie lange muss man wohl jeden Monat 5 Euro sparen, um 1.000 Euro sinnlose Gerichtskosten wieder reinzuholen? Ihr merkt es auch, oder? Es ist einfach nur dumm!

Man denkt, man hat alles wasserdicht bewiesen. Man legt vor, dass es keinen Anspruch gibt. Man belegt, dass der Anwalt lügt. Und was passiert? Egal! Die Richterin darf es per Gesetz nicht beachten, weil man keine Robe trägt!

Wie bitte deckt sich das noch mit einem Rechtsstaat?

Aber auch das massenhafte Einreichen so vieler Klagen ist aus meiner Sicht eine absolute Grenzüberschreitung. Die Richterin ließ das durchgehen und füllte dem Rechtsanwalt damit im Prinzip aus der Staatskasse die Taschen. Es kam mir damals nur „legaler“ vor, weil ich die Mechanismen noch nicht verstand. Ich habe seitdem extrem viel dazugelernt. Im jetzigen Fall (mit Tittel und Neuhaß) war mir durch dieses ganze Aktenchaos sofort klar: Das darf so absolut nicht weitergehen!

Fünf Verfahren zu eröffnen, wo ein einziges gereicht hätte (und die Verfahren später ohnehin teilweise zusammengelegt wurden), ist ein juristisches Gebühren-Jonglieren der besonderen Art. Sowas verbietet eigentlich schon der Anstand, da es auch Regeln gibt, die Verfahrenskosten gering halten sollen.

Kurze Randnotiz: Dieses Verfahren war damals auch das einzige, das Rechtsanwalt Göbel gegen mich „gewonnen“ hat – und das auch nur durch den Anwaltszwang-Formfehler. Aber das ist bei der VKH-Industrie offensichtlich scheißegal. Man schröpft den anderen ordentlich, dann passt das schon. Da das Familienrecht bei Rechtsschutzversicherungen meist ausgeschlossen ist, greift hier die pure finanzielle Zermürbungstaktik.

Bei Bewilligung der Blanko-VKH bekommt der Kläger-Anwalt sein Geld vom Staat sicher. Die andere Seite muss tief in die eigene Tasche greifen, bleibt auf den Kosten sitzen – oder sie kämpft (wie ich) bei den Dingen, wo es möglich ist, ohne Anwalt und zerlegt Leute wie Göbel oder Tittel eben mit Logik und forensischen Beweisen.

Nur frage ich mich: An welcher Stelle habe ich rechtsstaatliches Verhalten falsch verstanden? Und noch viel wichtiger: Was hat das mit „Waffengleichheit“ vor Gericht zu tun?

Der eine muss sich seine Verteidigung hart vom eigenen Geld absparen, während der andere seine juristischen Angriffs-Waffen vom Staat auf dem Silbertablett finanziert bekommt. Das ist keine Waffengleichheit. Das ist so, als würde ein hochgerüstetes Land einen unbewaffneten Staat angreifen. Wer kein Geld hat, ist schon vor dem ersten Schuss dazu verurteilt, zu verlieren. Da sind Prozesse in manchen Drittweltländern vermutlich fairer.

Ihr merkt es selbst, oder?

Wir leben hier in einem System, das uns im Grundgesetz feierlich verspricht: „Du hast Anspruch auf rechtliches Gehör.“ Aber wenn du dann mit Beweisen vor Gericht stehst und etwas sagst, schreitet ein anderes Gesetz ein und sagt: „Deinem rechtlichen Gehör dürfen wir nur nachgehen, wenn ein bezahlter Anwalt es dem Richter vorliest.“

Falls sich jetzt irgendjemand fragt, ob ich mich noch nicht mit genug Leuten angelegt habe? ■■■ Nö!

Denn welche Logik hat das alles was hier passiert wo jeder von uns mit zahlt? Wir müssen darüber dringend nachdenken. Und solange wir diesen Fehler im System nicht gelöst bekommen, sagen wir weiter...

WIR SIND ONLINE Täglich grüßt das Murmeltier – Reloaded?

Berlin, 06.03.2026

Ist das hier so eine Nummer wie in dem gleichnamigen Film? ■■■

Weil, ich hatte das doch alles schon mal! Nur dachte ich damals, es wäre alles halbwegs sauber abgelaufen. Als ich mich jetzt aber aufgrund der aktuellen Ereignisse nochmals mit der Vergangenheit beschäftigt habe, dachte ich nur: Hey, verrückt.

Wieder das Amtsgericht Kreuzberg. Wieder Blanko-Verfahrenskostenhilfe (VKH). Wieder eine völlig überzogene Flut von Einzelverfahren.

Das ist Wahnsinn, aber lasst mich kurz ausholen. Ich habe im letzten Beitrag das Thema Kontoauszüge und Jobcenter kurz angesprochen. Ich selbst hatte damals nur aus einem einzigen Grund mit dem Jobcenter zu tun: Es ging um Unterhaltszahlungen an das BA-Service-Haus Berlin. Die hatten mir nämlich mitgeteilt, dass der Unterhaltsanspruch an sie übergegangen war, da mein Kind bei der Mutter Leistungen bezog.

Doch dann betrat ein Anwalt die Bühne und nutzte mit Unterstützung der Richterin einen üblen Trick aus – genau den Trick, den ich jetzt auf höchster Ebene angehen werde! Der Anwalt wusste: Seine Mandantin hatte Anspruch auf VKH, ich hingegen nicht. Ich hatte die Jahre davor bereits genug gezahlt.

Was tat er? Er reichte nicht etwa eine Klage ein, um die familiären Probleme effizient zu lösen. Nein, er reichte gleich 5 Klagen ein! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn man bedenkt, dass Anwälte bei VKH pro Verfahren abrechnen können.

Aber gut, Rechtsanwalt Göbel. Für mich fachlich eher jemand, der sich seine Gesetze als bunte Bildchen selbst malt und den Sinn seiner Aufgabe als Organ der Rechtspflege absolut verkannt hat!

Witzig ist: Er klagte mal eine Bewertung von mir aus Google raus. Er ging nicht den direkten Weg über mich, sondern griff Google an. Ich habe damals nachgegeben, nachdem ich es mit Google geklärt hatte. Ich hätte diese Bewertung reaktivieren und meine Aussagen belegen können. Was ich hiermit nun auf diesem Wege nachhole und deutlich sage:

Wir können Rechtsanwalt Wolfgang Göbel, wie er bei Google zu finden ist, als Rechtsvertretung für einen Rechtsstreit definitiv nicht empfehlen!

Darüber wird er sich doch sicherlich freuen. Denn diesem Anwalt schien jedes Mittel recht, um dem Gegner zu schaden. So behauptete Rechtsanwalt Göbel damals beispielsweise allen Ernstes vor Gericht, er wäre auf meiner Webseite gewesen und diese habe seinen PC zerstört – was meine kriminelle Ader und meine technischen Kenntnisse belegen sollte. Das Verfahren war 2020. Die Richterin glaubte diesen Bullshit tatsächlich! Ich legte daraufhin Nachweise (über Archive.org) vor, die glasklar bewiesen, dass seine Aussage technisch völlig unmöglich war. Meine Seite war zu diesem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren offline! Er hätte für diesen PC-Absturz also quasi zwei Jahre in der Zeit zurückreisen müssen.

Ja, habt ihr auch gemerkt, oder? ■■■ Das ergibt langsam einen Sinn. Es ist offensichtlich eine ganz besondere Gabe von Leuten, die Recht brechen und nicht Recht sprechen.

Es gab damals zwei Verfahren, bei denen strenger Anwaltszwang herrschte. Bei dem einen dachte ich mir damals noch naiv: Was für ein Quatsch ist das denn! Die können mich doch unmöglich verurteilen, wenn ich dem Gericht die harten Nachweise für meine Unterhaltszahlungen auf den Tisch lege.

Also reichte ich das Schreiben ein, das belegte, dass der Anspruch an das Amt übergegangen war. Ich reichte eine weitere Bestätigung des Jobcenters ein, aus der hervorging, dass eine Abtrittserklärung vom Amt erst vom Kläger vorgelegt werden müsse. Der Anwalt hatte faktisch nicht mal die rechtliche Grundlage, überhaupt zu klagen! Letztendlich legte ich sogar einen Kontoauszug vom BA-Service-Haus Berlin vor – inklusive der Bestätigung, dass ich exakt 0,00 Euro Rückstand hatte.

Doch wer hatte etwas dagegen, dass ich mein gutes Recht bekomme? Ganz genau: Die Formalien und Gesetze, gegen die ich jetzt vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werde!

Weil ich keinen Anwalt hatte, schaute sich die Richterin diese amtlichen Null-Rückstands-Beweise nicht einmal an. Es erging ein Versäumnisbeschluss gegen mich. Die absurde Pointe: Ich sollte den Unterhalt fortan direkt an den Anwalt überweisen, mich selbst um das Chaos beim Jobcenter kümmern und sparte dadurch ab dem Moment 5 Euro Unterhalt im Monat – einfach, weil Göbel nicht richtig rechnen konnte.

Dafür wurden mir aber 1.000 Euro Verfahrenskosten aufgebürdet. Wie lange muss man wohl jeden Monat 5 Euro sparen, um 1.000 Euro sinnlose Gerichtskosten wieder reinzuholen? Ihr merkt es auch, oder? Es ist einfach nur dumm!

Man denkt, man hat alles wasserdicht bewiesen. Man legt vor, dass es keinen Anspruch gibt. Man belegt, dass der Anwalt lügt. Und was passiert? Egal! Die Richterin darf es per Gesetz nicht beachten, weil man keine Robe trägt!

Wie bitte deckt sich das noch mit einem Rechtsstaat?

Aber auch das massenhafte Einreichen so vieler Klagen ist aus meiner Sicht eine absolute Grenzüberschreitung. Die Richterin ließ das durchgehen und füllte dem Rechtsanwalt damit im Prinzip aus der Staatskasse die Taschen. Es kam mir damals nur „legaler“ vor, weil ich die Mechanismen noch nicht verstand. Ich habe seitdem extrem viel dazugelernt. Im jetzigen Fall (mit Tittel und Neuhaß) war mir durch dieses ganze Aktenchaos sofort klar: Das darf so absolut nicht weitergehen!

Fünf Verfahren zu eröffnen, wo ein einziges gereicht hätte (und die Verfahren später ohnehin teilweise zusammengelegt wurden), ist ein juristisches Gebühren-Jonglieren der besonderen Art. Sogar verbietet eigentlich schon der Anstand, da es auch Regeln gibt, die Verfahrenskosten gering halten sollen.

Kurze Randnotiz: Dieses Verfahren war damals auch das einzige, das Rechtsanwalt Göbel gegen mich „gewonnen“ hat – und das auch nur durch den Anwaltszwang-Formfehler. Aber das ist bei der VKH-Industrie offensichtlich scheißegal. Man schröpft den anderen ordentlich, dann passt das schon. Da das Familienrecht bei Rechtsschutzversicherungen meist ausgeschlossen ist, greift hier die pure finanzielle Zermürbungstaktik.

Bei Bewilligung der Blanko-VKH bekommt der Kläger-Anwalt sein Geld vom Staat sicher. Die andere Seite muss tief in die eigene Tasche greifen, bleibt auf den Kosten sitzen – oder sie kämpft (wie ich) bei den Dingen, wo es möglich ist, ohne Anwalt und zerlegt Leute wie Göbel oder Tittel eben mit Logik und forensischen Beweisen.

Nur frage ich mich: An welcher Stelle habe ich rechtsstaatliches Verhalten falsch verstanden? Und noch viel wichtiger: Was hat das mit „Waffengleichheit“ vor Gericht zu tun?

Der eine muss sich seine Verteidigung hart vom eigenen Geld absparen, während der andere seine juristischen Angriffs-Waffen vom Staat auf dem Silbertablett finanziert bekommt. Das ist keine Waffengleichheit. Das ist so, als würde ein hochgerüstetes Land einen unbewaffneten Staat angreifen. Wer kein Geld hat, ist schon vor dem ersten Schuss dazu verurteilt, zu verlieren. Da sind Prozesse in manchen Drittweltländern vermutlich fairer.

Ihr merkt es selbst, oder?

Wir leben hier in einem System, das uns im Grundgesetz feierlich verspricht: „Du hast Anspruch auf rechtliches Gehör.“ Aber wenn du dann mit Beweisen vor Gericht stehst und etwas sagst, schreitet ein anderes Gesetz ein und sagt: „Deinem rechtlichen Gehör dürfen wir nur nachgehen, wenn ein bezahlter Anwalt es dem Richter vorliest.“

Falls sich jetzt irgendjemand fragt, ob ich mich noch nicht mit genug Leuten angelegt habe? ■■■ Nö!

Denn welche Logik hat das alles was hier passiert wo jeder von uns mit zahlt? Wir müssen darüber dringend nachdenken. Und solange wir diesen Fehler im System nicht gelöst bekommen, sagen wir weiter...

WIR SIND ONLINE

Beitragsvideo: [/legacy-media/video/Das_war_doch_damals_schon_so_btrg.mp4](#)

Story: https://sentinel-portal.com/beitrag/das_war_doch_damals_schon_so

Journalistisch aufgearbeitet vom Journalist Reimer

Journalist Reimer

Weil wegsehen keine Option ist!

Registrierseite: <https://share.google/9Py7p7J11dfBvp98y>